

Antrag Fraktion SVP

vom 7. Dezember 2018

Traktandum SGB 0066/2018: Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

§ 44 soll lauten:

¹ Der Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter **16** Jahren ist verboten. Das Verkaufspersonal kann in Zweifelsfällen einen Ausweis verlangen, um das Alter des Kunden oder der Kundin zu überprüfen.

² Der Verkauf von Tabakwaren mittels Automaten ist verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Automaten, bei denen der Verkauf an Kinder und Jugendliche unter **16** Jahren durch geeignete Massnahmen verunmöglicht wird.

Begründung:

Mündlich im Rat.